

(Entrüstung von der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Frau Präsidentin, es ist eine Unverschämtheit, eine Kurzintervention als charakterlos zu bezeichnen! Das finde ich unglaublich! – Beifall von der FDP und der CDU – Lebhaftige Zurufe von der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Die Regeln in einem parlamentarischen Verfahren gelten für Sie, gelten für uns! – Fortgesetzt Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der FDP)

Wir haben das hier oben nicht gehört. Wir werden schauen, was die Stenografen bzw. die Audiooredakteure mitgeschnitten haben und werden das hinterher klären. – Herr Kollege Witzel hat jetzt 90 Sekunden Redezeit für die Kurzintervention.

Ralf Witzel (FDP): Herr Minister Duin, Sie haben gerade differenzierte verbale Unterscheidungen vorgenommen. Ich möchte Sie deshalb fragen: Was ist materiell der Unterschied zwischen einer Bargeldobergrenze von 2.000 € und einem Barzahlungsverbot oberhalb von 2.000 €? Ich hätte also zum einen gerne erklärt, wo Sie dort den Unterschied sehen. Sie sind offenbar nicht der Auffassung, dass, wenn es eine Bargeldobergrenze gibt, das gleichbedeutend ist mit einem Barzahlungsverbot oberhalb dieses Betrages.

Zum anderen möchte ich Sie fragen, ob der Inhalt der dpa-Meldung von Anfang Juli letzten Jahres zutreffend ist, wo die dpa nach einem Gespräch mit Finanzminister Dr. Walter-Borjans berichtet hat, er trete persönlich für Barzahlungsobergrenzen ein. Anders als in anderen europäischen Ländern, wo es diese schon ab 1.000 € gäbe, müsste sie nach deutscher Barzahlungskultur etwas höher sein. Er könne sie sich ab 2.000 € vorstellen. Hat dpa das unzutreffend berichtet, und wenn ja, warum ist das vonseiten der Landesregierung seit über einem Jahr nicht förmlich dementiert worden?

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, ich habe die Zwischenrufe auch nicht gehört, aber sie erklären sich mir jetzt ein bisschen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich stelle fest, dass in meinem gerade gehaltenen Redebeitrag von einer Obergrenze in Höhe von 2.000 € überhaupt nicht die Rede war.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist doch schon zehnmal erklärt worden!)

Ich stelle zweitens fest, dass Sie mit dem hier von mir vertretenen Finanzminister die Frage, was er wann wo gesagt hat und wann er wo was dementiert hat, schon häufig erörtert haben und Sie sicherlich in Zukunft diese Gelegenheit ausreichend im Ausschuss,

im Plenum und in der Öffentlichkeit nutzen werden. – Vielen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Redebeiträge liegen nicht vor, so dass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12815, den Antrag Drucksache 16/11217 in der Fassung des Neudrucks abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11217 – Neudruck** – mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12857 – Neudruck

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu** diesem Tagesordnungspunkt zu **Protokoll** zu geben. (siehe Anlage 2) Das ist auch erfolgt. Ich gehe davon aus, die Landesregierung hat ebenfalls zu Protokoll gegeben. Auch das ist erfolgt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12857 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Dann geht das übliche Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss los, und wir entscheiden später abschließend im Plenum. Ist jemand mit der Überweisungsempfehlung nicht einverstanden? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Damit sind wir auch am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016, statt. Aufgrund des an diesem Tage geplanten Fest